



Publikation im Pöschtl vom 16. September 2021

Baugesuch

Bauherrschaft: Enrico u. Susanne Fasciati, Unterdorf 24, 7411 Sils i.D.
Bauvorhaben: Verschieben der Haustüre u. Entfernen des Vordachs
Lage der Baute: Parz. Nr. 60, Unterdorf 24, 7411 Sils i.D.
Nutzungszone: KZ
Profile: keine
Öffentliche Auflage: 16.09.2021 bis 05.10.2021
Auflageort: Gemeindekanzlei, Palazzo, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.

Einsprachen:

Öffentlichrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikation an den Gemeindevorstand, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. einzureichen.

Sils i.D., 13.09.2021

Baukommission Sils i.D.

Sonderabfallsammlung

Am 21. September findet in Sils die Sonderabfallsammlung statt. Nutzen Sie die Möglichkeit, von 9 bis 9.30 Uhr Ihren Sonderabfall beim Werkhof abzugeben. Der Abtransport erfolgt mit einem Schadstoffmobil.

Geschäftsstelle AVM

Kolibritreff vom Donnerstag, den 16. September 2021

Kolibri-Treff im Herbst für Kinder von 4-12 Jahren mit spannenden Bastelprojekten, Geschichten und Spielen. Treffpunkt ist im Vereinslokal am Dorfplatz von 16.05 bis 17.30 Uhr. Wir bitten, das Zvieri selber mitzubringen.

Evangelische Kirchgemeinde

Eidgenössische und regionale Volksabstimmung vom 26. September 2021

Die Abstimmungsunterlagen sind allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Bitte kontrollieren Sie den Inhalt. Wer noch nicht im Besitze der Unterlagen ist, soll sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 081 651 12 79).

Die Urne wird in der Abstimmungswoche auf der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten aufgestellt:

Donnerstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 10.00 Uhr

Sonntag: 09.00 bis 10.00 Uhr

Bei schriftlicher Abstimmung bitte Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen. Letzte Leerung des Gemeindebriefkastens vor dem Palazzo, Sonntag, 10.00 Uhr.

Gemeindevorstand

Verschiebung Gewerbeapéro 2021

Der Gemeindevorstand beabsichtigte, diesen Herbst, den 4. Silser Gewerbeapéro abzuhalten. Die Lokaltäten und die Verpflegung waren bereits reserviert. Aufgrund der Zertifikatsvorschriften hat sich der Vorstand jetzt aber entschieden, den Apéro auf das nächste Jahr zu verschieben unter dem Motto "Aufgeschoben ist nicht aufgehoben". So hoffen wir, den Anlass im 2022 wieder durchführen zu können. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindevorstand

Absage Gemeindeversammlung vom 29. September 2021

Die Gemeindeversammlung vom 29. September 2021 wird infolge fehlender Traktanden abgesagt. Stattdessen findet am vorgesehenen Datum eine Informationsveranstaltung zum Thema „Kommunales Räumliches Leitbild“ (KRL) statt (s. unten).

Anschliessend an diese Informationsveranstaltung wird noch einmal über die Einsatzmöglichkeiten von „Crossiety“, dem „digitalen Dorfplatz“ für Gemeinden, informiert.

Gemeindevorstand

Informationsveranstaltung „Kommunales räumliches Leitbild“ vom 29. September 2021

Anstelle der geplanten Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, den 29. September 2021, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle eine Informationsveranstaltung zum „Kommunalen Räumlichen Leitbild (KRL)“ statt.

Der Entwurf des KRL wird durch den Gemeindevorstand bzw. die Baubehörde und die zuständigen Planer öffentlich vorgestellt.

Der Entwurf des KRL liegt vom 20. September bis 31. Oktober 2021 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei auf und kann zudem auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Anschliessend an diese Informationsveranstaltung wird noch einmal über die Einsatzmöglichkeiten von „Crossiety“, dem „digitalen Dorfplatz“ für Gemeinden, informiert.

An der Informationsveranstaltung müssen die aktuellen Corona-Regeln (Abstandsregel / Maskenpflicht) eingehalten werden.

Gemeindevorstand

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kommunales Räumliches Leitbild

Gestützt auf Kapitel 5.1.2 des Kantonalen Richtplans (Siedlungsentwicklung nach Innen und Abstimmung Verkehr) sowie in Anwendung von Art. 20 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe des Kommunalen Räumlichen Leitbildes der Gemeinde Sils i.D. statt.

Auflageakten:

Kommunales Räumliches Leitbild (KRL) der Gemeinde Sils i.D.

Auflageort/-zeit:

Gemeindekanzlei während den Schalteröffnungszeiten. Die Unterlagen sind zudem auf der Gemeinde unter der Rubrik „Aktuelles“ einsehbar.

Informationsveranstaltung:

Am Mittwoch, den 29. September 2021, um 20.00 Uhr, wird der Entwurf des KRL in der Turnhalle durch den Gemeindevorstand und die zuständigen Planer öffentlich vorgestellt.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen zum Kommunalen Räumlichen Leitbild einreichen.

Gemeindevorstand

Revision Ortsplanung – Verlängerung Planungszone

Derzeit ist in der Gemeinde Sils i.D. eine vom Gemeindevorstand am 9. September 2019 erlassene Planungszone über das ganze Gemeindegebiet betreffend die Revision der Ortsplanung in Kraft. Gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Ge-

meine Vorstands an seiner Sitzung vom 12. April 2021 beschlossen, die Planungszone wie folgt um einstweilen zwei Jahre zu verlängern.

Zweck der Planungszone:

Die Planungszone dient insbesondere folgenden Zwecken:

- a) Überprüfung und Anpassung der Bauzonen (Wohn-, Misch und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans – Siedlung (KRIP-S).
- b) Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des KRIP-S, insbesondere betreffend Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen.
- c) Umsetzung der Vorgaben des revidierten KRG.

Von der Planungszone betroffene Gebiete:

Die Planungszone umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat der Verlängerung der Planungszone mit Verfügung vom 28. April 2021 zugestimmt.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 KRG).

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.

Die Verlängerung der Planungszone gilt einstweilen für zwei Jahre und tritt mit der heutigen Bekanntgabe in Kraft.

Die Verlängerung der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden. (Art. 101 Abs. 1 KRG).

Gemeindevorstand